

## Niederschrift

über die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 13. Dezember 2010

---

### Anwesend:

#### Der Vorsitzende:

Paffen, Willi

#### Die Ausschussmitglieder:

#### stimmberechtigte Mitglieder

a) Kreistagsmitglieder

Klein, Hedwig

Dr. Leonards-Schippers, Christiane

Lüngen, Ilse

Reh, Andrea

Schaaf, Edith

b) sachkundige Bürger

Storms, Manfred

c) Mitglieder der Träger der freien Jugendhilfe

Bückers, Marianne

Geiser, Petra

Küppers, Gottfried

Sevenich-Mattar, Ulla

Tegtmeyer Andreas

#### beratende Mitglieder

a) beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3 KrO

Schreinemachers, Doris

b) Institutionen

Frenken, Hubert

Heinrichs, Franz

c) Verwaltung

Machat, Liesel

Dr. Metz, Bodo

Steinhäuser, Michael

Sieben, Friedhelm

Breuers, Norbert

#### Stellvertretende Mitglieder

Kramer, Barbara für

Sannig, Jens

Lövenich, Reiner für

Beschorner, Ingrid

Przybilla, Siegfried für

Schlöber, Harald

#### Es fehlen:

Beschorner, Ingrid\*

Dr. Feldhoff, Karl-Heinz\*

Nebel, Georg \*

und sein Vertreter

Hamann, Herbert\*

Meurer, Dieter\*

Oehlschläger, Hans-Jürgen\*

Rißmayer, Rainer\*

und seine Vertreterin

Heinrichs, Inga\*

Sannig, Jens\*

Schlöber, Harald\*

Schneider, Rüdiger\*

Waßmuth, Corinna\*

\* entschuldigt

#### Gast:

Dahmen, Karl-Ernst

Lind, Stefan

Windelen, Leo

**Beginn der Sitzung:** 16.00 Uhr

**Ende der Sitzung:** 17.50 Uhr

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im großen Sitzungssaal des Kreishauses Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Schulkinderbetreuung Wassenberg e. V.;  
Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe
2. Förderverein für Kinder und Jugend in Frelenberg e. V.;  
Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe
3. Entscheidung über die Weiterführung des Projektes „Reintegration von verhaltensauffälligen SchülerInnen der Janusz-Korczak-Schule“
4. Bericht über den Stand der U 3-Betreuung im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg
5. Bericht der Dialoggruppe zum Qualitätssicherungsverfahren im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Heinsberg
6. Bestellung von Ausschussmitgliedern für die „Qualitätsdialoggruppe“
7. Bericht der Verwaltung
8. Anfragen

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

9. Haushaltsetat des Jugendamtes für das Haushaltsjahr 2011

Vor Eintritt in die Beratung stellt der Ausschussvorsitzende die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend verpflichtet er die Ausschussmitglieder Barbara Kramer und Karl-Ernst Dahmen. Die Verpflichtungserklärungen sind der Originalniederschrift beigelegt.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 1:**

**Schulkinderbetreuung Wassenberg e.V.**

**Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Jugendhilfeausschuss	13. Dezember 2010

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	keine
----------------------------------	-------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

Im Juli 2002 gründete sich der Verein Schulkinderbetreuung Wassenberg e.V. Der Verein ist unter der Register-Nr. 0678 am 06.01.2003 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Heinsberg eingetragen. Laut Vereinssatzung verfolgt der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Gemäß Vereinssatzung und Aktivitätenüberblick widmet sich der Verein seit Gründung den folgenden Schwerpunkten:

- Durchführung von qualifizierten Betreuungsmaßnahmen in einer offenen Ganztagschule
- Hausaufgabenförderung
- Kurse anlässlich einer Lese-, Rechtschreibschwäche
- Spielbetreuung
- künstlerische und sportliche Kursangebote (Töpfern, Foto, Musik, Basteln, Judo, Tennis, Reiten, Fußball, Schwimmen, Leichtathletik)
- Ferienspiele (3 Wochen Sommer, je eine Woche Herbst und Ostern)

Nach § 75 Abs. 1 SGB VIII kommt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe in Betracht für juristische Personen und Personenvereinigungen, die

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind,
2. gemeinnützige Ziele verfolgen,
3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind und
4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten

Alle Tatbestandsvoraussetzungen des § 75 Abs. 1 SGB VIII sind erfüllt. Hinzu kommt, dass der Verein Schulkinderbetreuung Wassenberg e.V. nach § 75 Abs. 2 SGB VIII einen Anspruch auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe hat, weil er auf dem Gebiet der Jugendhilfe bereits drei Jahre tätig ist.

**Der Verein Schulkinderbetreuung Wassenberg e. V. wird gemäß § 75 Abs. 2 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe) einstimmig durch den Jugendhilfeausschuss als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.**

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 2:**

**Förderverein für Kinder und Jugend Frelenberg e.V.  
Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Jugendhilfeausschuss	13. Dezember 2010

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	keine
----------------------------------	-------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

Im August 2007 gründete sich der Förderverein für Kinder und Jugend Frelenberg e.V. als Umwandlung des „Förderverein des Kath. Kindergartens St. Dionysius e.V.“ Der Förderverein ist unter der Register-Nr. 0445 am 20.09.2007 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Geilenkirchen eingetragen. Laut Vereinssatzung verfolgt der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Gemäß Vereinssatzung und Aktivitätenüberblick widmet sich der Förderverein seit Gründung den folgenden Schwerpunkten:

- Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Frelenberg
- finanzielle und ideelle Hilfestellung zur Unterhaltung der Kinder und Jugendlichen
- Beschaffung von Materialien
- Förderung der Mitarbeit von Eltern
- Unterstützung von Institutionen und Ortsvereinen in Frelenberg

Nach § 75 Abs. 1 SGB VIII kommt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe in Betracht für juristische Personen und Personenvereinigungen, die

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind,
2. gemeinnützige Ziele verfolgen,
3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind und
4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten

Alle Tatbestandsvoraussetzungen des § 75 Abs. 1 SGB VIII sind erfüllt. Hinzu kommt, dass der Förderverein für Kinder und Jugend Frelenberg e.V. nach § 75 Abs. 2 SGB VIII einen Anspruch auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe hat, weil er auf dem Gebiet der Jugendhilfe bereits drei Jahre tätig gewesen ist.

**Der Verein Förderverein für Kinder und Jugend Frelenberg e. V. wird gemäß § 75 Abs. 2 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe) einstimmig durch den Jugendhilfeausschuss als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.**

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Entscheidung über die Weiterführung des Projektes „Reintegration von verhaltensauffälligen SchülerInnen der Janusz-Korczak-Schule“**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Jugendhilfeausschuss	13. Dezember 2010

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	Ca. 22.700,00 € p. a.
----------------------------------	-----------------------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2009 die Durchführung des Projektes „Reintegration von verhaltenbedingt nicht beschulbaren Schülerinnen und Schülern der Janusz-Korczak-Schule“ beschlossen.

Problem, Maßnahme und Kosten sind der beigelegten Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 3 zu entnehmen.

Der Jugendhilfeausschuss hat in der o. g. Sitzung weiterhin beschlossen, dass eine Weiterführung des Projektes nur dann in Betracht kommt, wenn vorher in Form eines Abschlussberichtes die Wirksamkeit des Projektes schlüssig dargelegt wird.

Der Abschlussbericht des Schulleiters der Janusz-Korczak-Schule, Herrn Windelen, wurde den Ausschussmitgliedern mit der Sitzungseinladung übersandt. Er wird nur noch der Originalniederschrift beigelegt.

**Herr Windelen, Herr Lind, Lehrer an der Janusz-Korczak-Schule, sowie Herr Dahmen, Caritasverband, stellen den Verlauf und die Wirksamkeit des Projektes dar.**

**Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig die Fortführung des Projektes zunächst für den Zeitraum 01.02. bis 31.07.2011.**

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 4:**

**Bericht über den Stand der U 3-Betreuung im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Jugendhilfeausschuss	13. Dezember 2010

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	keine
----------------------------------	-------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

**1. Allgemeines**

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 27. Oktober 2008 das Ausbauprogramm für die U 3-Betreuung für den Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg beschlossen.

Grundlage für den Ausbau ist die vom Bund und den Bundesländern am 18. Oktober 2007 unterzeichnete Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013“.

Das Land hat am 9. Mai 2008 Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen verabschiedet. Bis zum Jahr 2013 soll ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder unter 3 Jahren geschaffen werden. Angestrebt wird eine Versorgungsquote von 35 % für Kinder von 1 bis unter 3 Jahren

Das Land gewährt auf der Grundlage der o. a. Richtlinien Zuschüsse bis zu 90 % für den Aus-, Neu- und Umbau von Tageseinrichtungen für Kinder. Der Eigenanteil der Träger beläuft sich auf 10 %.

Ausgehend von den zum 30. Juli 2008 gemeldeten Kindern im Alter 1 bis unter 3 Jahren wurde ein Bedarf von 561 Plätzen ermittelt.

**2. Umsetzung des Ausbauprogramms**

Alle im Kreisjugendamtsbezirk bestehenden Tageseinrichtungen für Kinder beteiligen sich an dem Ausbauprogramm. Auf der Grundlage des Fördererlasses wurden dem Landesjugendamt bisher 43 Anträge zur Entscheidung vorgelegt. Davon sind 18 Anträge bewilligt. 25 Anträge liegen dem Landesjugendamt zur Entscheidung vor, davon 8 Anträge aus dem Jahr 2009.

**3. Bewilligungsstopp beim Landesjugendamt**

Mit Erlass vom 22. Juli 2010 hat das Ministerium einen Steuerungserlass herausgegeben. Hintergrund für diesen Erlass war, dass zwischenzeitlich die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel bewilligt worden sind und nunmehr eine möglichst ausgewogene Mittelverteilung erreicht werden sollte.

Eine Bewilligung von Investitionsmitteln erfolgt seither nicht. Grund hierfür ist, dass Haushaltsmittel im Landeshaushalt nicht bereitstehen. Im Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2010, der im Dezember 2010 vom Landtag NRW verabschiedet werden soll, sind jedoch Mittel für den weiteren Ausbau des U 3-Programms vorgesehen.

Eine weitere Investitionsförderung ist daher von der Entscheidung über den Nachtragshaushalt abhängig

#### **4. Tageseinrichtungen ohne bisherigen Investitionsförderantrag/Rücknahme von Anträgen**

5 Tageseinrichtungen für Kinder werden bzw. haben noch keinen Investitionsantrag gestellt.

- a) Die Tageseinrichtung für Kinder in der Trägerschaft des Christlichen Elternvereins in Frelenberg wird keinen Investitionsantrag stellen, da ein Investor ein neues Gebäude unter Berücksichtigung der U 3-Betreuung bauen wird. Unter Vermittlung des Kreisjugendamtes wurden die Gespräche zwischen Investor und Träger der Tageseinrichtung erfolgreich abgeschlossen. Es wird davon ausgegangen, dass die Tageseinrichtung zum 01.08.2011 ihren Betrieb aufnehmen kann.
- b) Für die Tageseinrichtungen St. Nikolaus in der Trägerschaft der Kath. Kirchengemeinde Gangelt wird voraussichtlich ebenfalls kein Investitionsantrag gestellt, da auch hier vorgesehen ist, dass der Vermieter die notwendigen Umbauten tätigen wird.
- c) Die Planungen für die Tageseinrichtungen St. Dionysius in der Trägerschaft der Kath. Kirchengemeinde Frelenberg, St. Peter und Paul in der Trägerschaft der Kath. Kirchengemeinde Wegberg sowie für die Industriestraße Wegberg in der Trägerschaft des Elternvereins des „Privaten Kindergartens Wegberg e. V. sind noch nicht abgeschlossen“.

Die dem Landesjugendamt vorliegenden Anträge der Kath. Kirchengemeinden St. Maria Heimsuchung Marienberg und St. Fidelis Boscheln bedürfen nach Ansicht des neuen Trägers dieser Einrichtungen (pro multis gmbH Mönchengladbach) und des Jugendamtes der Überarbeitung und werden zurückgezogen.

Die beigefügten Anlagen geben einen Überblick

1. eine Übersicht über die aktuelle U 3-Betreuung in den einzelnen Kommunen
2. über die Investitionskostenförderung

#### **5. Konsequenzen aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes NRW**

Der Verfassungsgerichtshof NRW hat mit Urteil vom 12.10.2010 entschieden, dass die den Kommunen übertragene Aufgabe der U 3-Betreuung als neue Ausgabe anzusehen sei. Das Land wäre verpflichtet gewesen, den Konnexitätsgrundsatz zu beachten und die Kostenfolge zu regeln. Dies hat das Land versäumt.

Von daher sind die gesetzlichen Regelungen in § 1 a Abs 1 des Ersten Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AG-KJHG) rechtswidrig. Der Landkreistag NW hat mit Rundschreiben vom 13.10.2010 mitgeteilt, dass nunmehr die notwendigen Gespräche zwischen dem Ministerium und den kommunalen Spitzenverbänden über das Belastungsausgleichsverfahren nunmehr zeitnah beginnen sollen.

Bei den Belastungsausgleichsverfahren sind einerseits die zurückliegenden Zeiträume (die Zeit seit In-Kraft-Treten des § 1 a AG-KJHG NRW, also ab 11. November 2008) und andererseits die künftigen Zeiträume (Ausbaujahre 2011 – 2013 sowie für die Zeit danach) zu berücksichtigen. Das Land NRW hat hierfür eine besondere Rücklage von 370 Mio. Euro gebildet. Ob dieser Betrag auskömmlich sein wird, kann derzeit nicht beurteilt werden.

Es bleibt abzuwarten, ob die Verhandlungen der kommunalen Spitzenverbände mit dem Land erfolgreich für die Kommunen abgeschlossen werden können.

**Herr Sieben fasst den aktuellen Stand des Ausbauprogramms U 3 zusammen. Er teilt mit, dass dem Landesjugendamt ein vorläufiger Planungsstand mitgeteilt wurde. Sobald die letzten Planungsgespräche mit den Trägern abgeschlossen sind, wird die Verwaltung des Jugendamtes dem Jugendhilfeausschuss die Ausbauplanung zur Entscheidung unter Berücksichtigung regionaler Bedarfe vorlegen.**



**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 5:**

**Bericht der Dialoggruppe zum Qualitätssicherungsverfahren im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Heinsberg**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Jugendhilfeausschuss	13. Dezember 2010

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	keine
----------------------------------	-------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

**I. Verfahren:**

1. Im Jahre 2008 einigten sich freie und kommunale Träger und das Kreisjugendamt Heinsberg über ein gemeinsames Qualitätssicherungsverfahren in der Offenen Jugendarbeit (Verträge zur Förderung der Offenen Jugendarbeit). Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg hat hierzu eine Dialoggruppe gebildet, die dieses Verfahren begleiten und durchführen soll. Mitglieder dieser Dialoggruppe sind:
  - 2 Vertreter der freien Träger
  - 1 Vertreter der kommunalen Träger
  - 2 Vertreter des Kreisjugendamtes
  - je 1 Vertreter der Zentralstellen der Jugendarbeit der Evangelischen und Katholischen Kirche.
  - 2 Vertreter des Jugendhilfeausschusses
2. Zum Ende des Kalenderjahres evaluieren die Einrichtungen ihre Aktivitäten.
3. Die erstellte Selbstevaluation wird dem Kreisjugendamt zugesandt und an die jeweils zuständigen Mitglieder der Dialoggruppe verteilt. Hierbei wird darauf geachtet, dass die Moderatoren nicht Berichte ihrer eigenen Einrichtungen prüfen. So werden die kommunalen Einrichtungen in Übach-Palenberg und Wassenberg durch einen Vertreter der katholischen Träger und durch den Vertreter der evangelischen Zentralstelle ausgewertet. Die Einrichtungen in evangelischer Trägerschaft werden durch die Vertreterin der katholischen Zentralstelle und einer Vertreterin des Kreisjugendamtes begutachtet. Die katholischen Einrichtungen werden durch die Vertreter der kommunalen Träger und der evangelischen Träger evaluiert.

Die Arbeitsergebnisse der Moderatoren werden in der Dialoggruppe zur Diskussion gestellt. Das Ergebnis wird den jeweiligen Mitarbeitenden der Einrichtung mitgeteilt mit dem Angebot zu einem Auswertungsgespräch. Bei Bedarf wird die Notwendigkeit eines Auswertungsgesprächs auch durch die Moderatoren begründet. Nach Gespräch wird das ggf. modifizierte Ergebnis dem Träger durch das Kreisjugendamt übermittelt. Auch hier gibt es, falls gewünscht, noch ein Auswertungsgespräch mit dem Träger.

## **II. Ergebnisse:**

In diesem dialogischen Verfahren tritt der Kontrollaspekt zugunsten der Entwicklung von gemeinsamen Qualitätsstandards in den Hintergrund. Neben der hohen Qualität der Offenen Jugendarbeit im Kreis Heinsberg, hat sich ein Instrument heraus gebildet, dass die Arbeit der Einrichtungen öffnet für notwendige Veränderungen.

In der Sitzung wird die Verwaltung des Jugendamtes Teilergebnisse darstellen.

## **III. Themen für eine kreisweite Fachdebatte:**

1. Neue Rollen und Bedingungen für ehrenamtliche Mitarbeit in der Offenen Jugendarbeit
2. Differenzierung der Profile Mobile Jugendarbeit versus Streetwork
3. Möglichkeiten der Kooperationen zwischen Offener Jugendarbeit und Offener Ganztagschule
4. Notwendige Veränderungen im Zeitfenster und in der Angebotsstruktur der Offenen Jugendarbeit auf Grund veränderter Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen

**Herr Sieben erläutert das Qualitätssicherungsverfahren und die Arbeit der Dialoggruppe zusammenfassend unter Bezugnahme auf die Ausschussvorlage.**

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 6:**

**Bestellung von Ausschussmitgliedern für die Qualitätsdialog-Gruppe**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Jugendhilfeausschuss	13. Dezember 2010

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	keine
----------------------------------	-------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	keine
--------------------------	-------

Nach § 6 Abs. 1 des öffentlich-rechtlichen Rahmenvertrages, der mit den Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit abgeschlossen wurde, sind die Träger zur Teilnahme an einem Qualitätssicherungsverfahren verpflichtet.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 27. Oktober 2008 eine Dialoggruppe gebildet und zwei Vertreter des Jugendhilfeausschusses bestellt, und zwar Frau Schlömer und Herrn Rode. Beide sind aus dem Jugendhilfeausschuss ausgeschieden.

Hinsichtlich der Zusammensetzung dieser Gruppe wird auf Tagesordnungspunkt 5, Ziffer I. Verfahren, verwiesen.

Vom Jugendhilfeausschuss sind daher neue Mitglieder zu bestellen.

**Der Jugendhilfeausschuss benennt für die Qualitätsdialog-Gruppe**

- 1. Ilse Längen**
- 2. Markus Pillich**

**einstimmig.**

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 7:**

**Bericht der Verwaltung**

**7.1. Imagekampagne für Jugendämter**

Herr Steinhäuser berichtet dem Ausschuss über die Imagekampagne für Jugendämter unter dem Motto „Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt“.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter führt die Kampagne, deren Auftaktveranstaltung im Mai 2011 in Berlin stattfindet, durch. Über die Form/Ausgestaltung einer regionalen Beteiligung an der Kampagne beraten die Jugendämter im Kreis Heinsberg noch im Dezember 2010. Über die Ergebnisse wird die Verwaltung den Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sitzung informieren.

**7.2. Gütesiegel „Familienzentrum NRW“**

Herr Sieben informiert den Ausschuss über die Zertifizierung des Familienzentrums „AWO-Kindertagesstätte, Im Kirchfeld 10, 52525 Waldfeucht, mit Datum vom 30.09.2010.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 8:**

**Anfragen**

keine